

Verkauf

Landparzellen Gebiet Leigrube

Zwüsche em Sunnebärg und em Rhy.



Möhlin beWegt!



Inhalt

Ein Eigenheim verwirklichen: zentral im Naherholungsgebiet	3
Die Gemeinde Möhlin verkauft gemeindeeigene Landparzellen Gebiet Leigrube	4
An den Verkauf gebundene Bedingungen	5
Zweistufiges Verkaufsverfahren	5
Zulassung für Landvergabe	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Vergabe durch den Gemeinderat	7
Eingabefristen und Eingabeadressen	8
Ihre Kontaktstelle bei der Gemeindeverwaltung Möhlin	9
Auszug aus dem Grundbuch	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Finanzierungsmöglichkeiten	Fehler! Textmarke nicht definiert.



Ein Eigenheim verwirklichen: zentral im Naherholungsgebiet

Möhlin ist eine überschaubare und gut erschlossene Zentrumsgemeinde im Kanton Aargau. Sie bietet ein ausgesprochen ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnraum, Naherholungsgebieten, Bildung, Kultur und Vereinsangeboten. www.moehlin.ch

Einwohner/innen	11'300 Personen (per 2022)
Lage	308 Meter ü.M.
Siedlungsgebiet	5 Kilometer lang, 1 Kilometer breit
Siedlungsraum	1879 ha
Steuerfuss	115%



Einkaufsmöglichkeiten / Dienstleistungen

- Coop, Migros, Denner, Volg, Apotheken, Drogerie...
- Restaurants, Cafés...
- Bankfilialen, Post, Notariate
- Hausärzte, Physio, Augenoptiker, Augenarzt...



Bildung und Kultur

- Kindergärten, Primarklassen und Oberstufen
- Gemeinde Bibliothek
- Kulturkommission mit Konzert-/ Theaterangeboten, Lehrertheater
- Dorfmuseum
- traditionsreiche Fasnacht



Freizeit, Sport und Vereinsleben

- Ausgedehnte Wald- und Grünflächen, Naturschutzgebiete,
- Aussichtsplattform Sunnebärg, Fricktaler Höhenweg
- Kinderspielplätze
- 35 Sportvereine



Öffentliche Verkehrsmittel

- Postautonetz: Möhlin–Rheinfelden, –Wegenstetten/ –Wallbach/– Mumpf/Obermumpf/–Schupfart
- Bahnhof: erschlossen Linie Basel–Zürich
- Autobahnanschluss (A3): Rheinfelden oder Eiken
- Kantonsstrasse (K292): Basel – Zürich

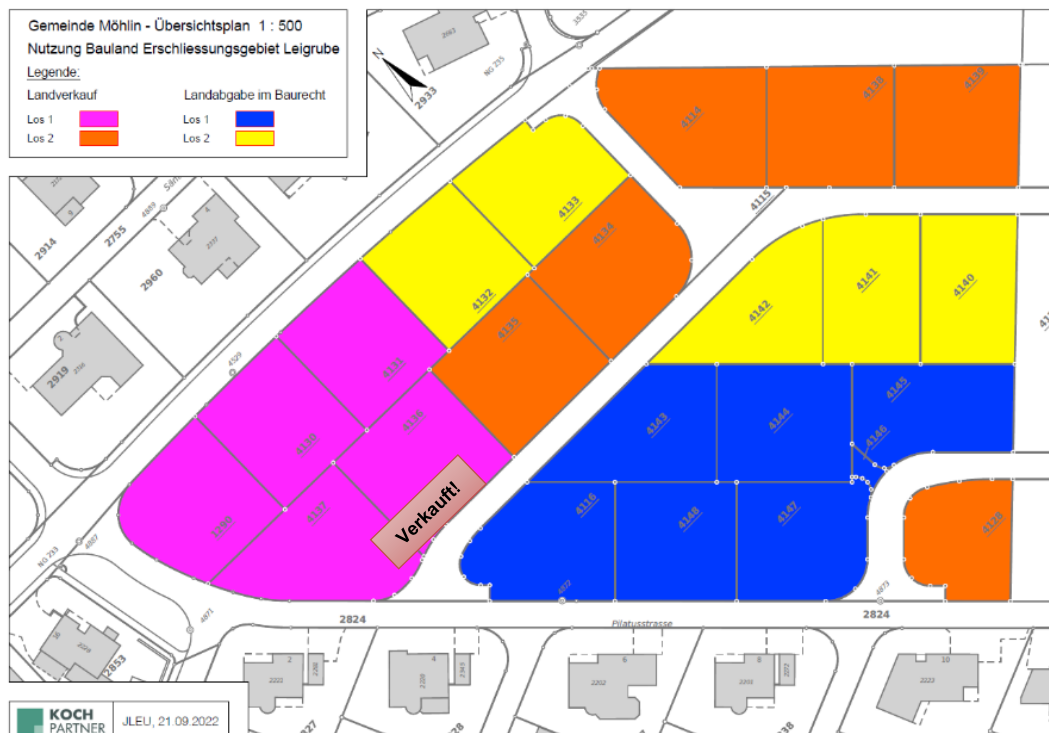


Die Gemeinde Möhlin verkauft gemeindeeigene Landparzellen Gebiet Leigrube

Angeboten werden nachfolgende vier Parzellen (siehe Kennzeichnung in der Farbe Magenta). Alle Parzellen liegen in der Wohnzone 1 (W1). Baurechtliche Bedingungen sind auf der Gemeindegewebseite einsehbar. Die Handänderungskosten (Notariat, Grundbuchamt etc.) hinsichtlich der Kaufverträge werden von der Verkäuferschaft und der Käuferschaft je zur Hälfte getragen. Die Kosten für eine allfällig notwendige Errichtung von Grundpfandrechten (Schuldbriefe) gehen zu alleinigen Lasten der Käuferschaft. Eine allfällige Grundstücksgewinnsteuer wird ausschliesslich durch die Verkäuferschaft getragen.». Die Verfügbarkeit erfolgt nach Absprache.



- **Parzelle 1290**
Grundstückfläche von 586m² an der Leigrubenstrasse/Pilatusstrasse
- **Parzelle 4130**
Grundstückfläche von 551m² an der Leigrubenstrasse
- **Parzelle 4131**
Grundstückfläche von 550m² an der Leigrubenstrasse
- **Parzelle 4137**
Grundstückfläche von 626m² an der Rothornstrasse/Pilatusstrasse.
Diese Parzelle ist im rechtsgültigen Erschliessungsplan Leigrube mit einer Sichtzone eingetragen. Darauf wird in der Reservationsbestätigung wie auch im Kaufvertrag hingewiesen.





An den Verkauf gebundene Bedingungen

- Die Parzellen werden voll erschlossen zum Kauf angeboten.
- Die Vermarkung (Grenzsteinsetzung) durch den Kreisgeometer erfolgt erst nach dem Bauende der Erschliessungsarbeiten und wird zu Lasten der Gemeinde ausgeführt.
- Der Gemeinderat hat entschieden, ein zweistufiges Verfahren anzuwenden.
Wichtig: Im Rahmen der ersten Stufe können noch keine Angebote eingereicht werden, sondern erst bei der zweiten Stufe.

Bewerbungskriterien

- Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Parzellen an Einwohner/innen von Möhlin sowie **neu auch auswärtige Interessent/innen** vergeben werden können.
- Firmen und juristische Personen sind vom Erwerb ausgeschlossen.
- Pro Person kann für mehrere Parzellen ein Angebot abgegeben, aber nur eine Parzelle erworben werden.
- Der Mindestpreis für die Parzellen beträgt CHF 1'200.- / m².

Zweistufiges Verkaufsverfahren

In einer ersten Stufe/Phase können sich Kaufinteressenten bewerben. Der Gemeinderat gibt nach der Prüfung aller Eingaben die Liste frei und damit die zur Angebotsabgabe in Stufe 2 zugelassenen Bietenden.

Stufe 1

Um die Teilnahmeberechtigung für die Stufe 2 zu prüfen, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Personalien mit Zivilstand und Wohnort (Beilage einer aktuellen Ausweiskopie)
- Auszug aus dem Familienbüchlein
- Aktueller Betreuungsauszug
- Aktueller Strafregisterauszug
- Schriftliche Finanzierungsbestätigung einer Bank für den Mindestpreis von CHF 1'200/m²



Stufe 2

Nach der Genehmigung der zugelassenen Kaufinteressenten/-interessentinnen aus der Stufe 1 können diese ihre Angebote mittels verschlossenem Angebotscouvert pro Parzelle einreichen. Dabei muss folgendes beachtet werden:

- Die Kaufinteressenten können für mehrere oder alle vier Parzellen ein Angebot abgeben. Es muss dabei aber für jede Parzelle ein separates Couvert eingereicht werden.
- Die einzelnen Couverts sind aussen gut sichtbar mit der Parzellenummer zu beschriften.
- Bei der Abgabe von mehreren Angeboten ist in allen Couverts mittels einem Schreiben zu definieren, welche Parzelle in Form einer Rangierung bevorzugt wird. Dies für den Fall, dass ein Interessent bei allen Parzellen das höchste Angebot eingereicht hat. Diese Rangierung gilt auch bei der Nachbesserung eines Angebotes.
- Nach der erfolgten Prüfung aller fristgerecht und mit allen notwendigen Angaben eingereichten Angebote, wird für jede Parzelle eine Liste mit allen zugelassenen Bietenden erstellt.
- Das höchste Angebot pro Parzelle (jedoch nicht der Name des Höchstbietenden/der Höchstbietenden) wird allen auf diese Parzelle Bietenden schriftlich mitgeteilt, mit der Möglichkeit einer einmaligen Nachbesserung ihres Angebotes. Dieses neue Angebot muss wieder in einem verschlossenen Couvert, welches aussen mit der Parzellenummer beschriftet ist, fristgerecht eingereicht werden.





Vergabe durch den Gemeinderat

Die Öffnung aller Angebote erfolgt nach Ablauf der Eingabefrist mittels Öffnungsprotokoll. Die abschliessende Liste (nach der Nachbesserungsfrist) der höchsten Angebote für jede Parzelle, wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Anschluss an die Genehmigung durch den Gemeinderat werden mit den jeweiligen Interessenten/Erwerber/innen schriftliche Reservationsvereinbarungen abgeschlossen. Mit der Unterzeichnung ist eine Anzahlung in der Höhe von CHF 30'000.- an die Gemeinde Möhlin zu leisten. Danach erfolgt die Ausarbeitung der Kaufverträge durch ein Notariatsbüro.



Eingabefristen und Eingabeadressen

Stufe 1

Eingabeadresse:

Gemeinde Möhlin, Abteilung Bau und Umwelt, Hauptstrasse 36, 4313 Möhlin

Vermerk auf Couvert:

«Bewerbung für Angebotsabgabe, Kauf Parzelle Leigrube»

➤ **Eingabefrist:**

Freitag, 20. Oktober 2023 um 12.00 Uhr beim Schalter der Abteilung Bau und Umwelt im Gemeindehaus im 2. Stock

Die Bewerbungen können per Post zugesandt oder abgegeben werden. **Wichtig:** Die Bewerbungen müssen zwingend bis am 20. Oktober 2023 um 12.00 Uhr beim Schalter der Abteilung Bau und Umwelt vorliegen. Verspätete Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Stufe 2

Abgabe Angebot für ein Grundstück:

Eingabeadresse:

Gemeinde Möhlin
Abteilung Bau und Umwelt
Hauptstrasse 36
4313 Möhlin

Vermerk auf Couvert:

«Angebot für Parzelle XY, Leigrube»

Wichtig: Bei Angeboten für mehrere Parzellen muss für jede Parzelle ein separates Couvert abgegeben werden. Da man nur eine Parzelle erwerben kann, muss in jedem Couvert mit persönlicher Rangierung aufgezeigt werden, welche Parzelle man priorisieren würde, falls man für mehrere Parzellen das beste Angebot abgegeben hat.

➤ **Eingabefrist:**

Freitag, 17. November 2023 um 12.00 Uhr beim Schalter der Abteilung Bau und Umwelt im Gemeindehaus im 2. Stock

➤ Die Angebote können per Post zugesandt oder abgegeben werden.

Wichtig: Die Angebote müssen zwingend bis am 17. November 2023 um 12.00 Uhr beim Schalter der Abteilung Bau und Umwelt vorliegen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.



Nachbesserung des Angebots:

Eingabeadresse:

Gemeinde Möhlin
Abteilung Bau und Umwelt
Hauptstrasse 36
4313 Möhlin

Vermerk auf Covert:

«Nachbesserung Angebot für Parzelle XY, Leigrube»

Eingabefrist:

Freitag, 8. Dezember 2023 um 12.00 Uhr beim Schalter der Abteilung Bau und Umwelt
im Gemeindehaus im 2. Stock

Die Angebote können per Post zugesandt oder abgegeben werden.

Wichtig: Die Nachbesserungen des Angebotes müssen zwingend bis am 8. Dezember 2023 um 12.00 Uhr beim Schalter der Abteilung Bau und Umwelt vorliegen. Verspätete Nachbesserungsangebote werden nicht mehr berücksichtigt. Die Priorisierung der Parzellen bei Angeboten für mehrere Parzellen hat auch bei der Nachbesserung der Angebote ihre Gültigkeit.

Ihre Kontaktstelle bei der Gemeindeverwaltung Möhlin

Für weitere Fragen zum Landerwerb wie auch für die Einreichung der Kaufangebote steht Marius Fricker, Gemeindegemeinder, marius.fricker@moehlin.ch, Tel. 061 855 33 01, gerne zur Verfügung.